

**zum Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung
gemäß § 73 b SGB V**

- Evaluationskonzept -

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren bis zum 31.10.2011 das Evaluationskonzept. Bereits von den Krankenkassen aufgebaute Strukturen und Evaluationskonzepte sind zu berücksichtigen und einzubinden. Die Nutzung von Qualitätsindikatoren, z. B. die AQUA-Indikatoren, welche vom Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen, Göttingen, erarbeitet wurden, ist zu prüfen.
- (2) Im Rahmen der Evaluation können Arztbefragungen vereinbart werden. Diese befassen sich vor allem mit der Interaktion zwischen den verschiedenen Leistungsebenen (Fachärzte, Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen u. a.), der Compliance der Patienten und der Umsetzung der Qualitätssicherung im Sinne dieses Vertrages. Die Hausärzte nehmen an den Arztbefragungen verpflichtend teil.
- (3) Um entsprechende Zielanalysen vornehmen zu können, erfolgt die Evaluation sowohl auf Ebene aller Leistungserbringer als auch auf Ebene der einzelnen Hausärztin/des einzelnen Hausarztes. Die Ergebnisse der einzelnen Hausärztinnen / Hausärzte sind anderen Leistungserbringern nicht zugänglich zu machen.